

# Freiberger Anzeiger

und Tageblatt

Amtsblatt für die königlichen und städtischen Behörden zu Freiberg und Brand.

Verantwortliche Leitung: Georg Burkhart.

No 82.

Erscheint jeden Bockentag Abends 1/2 7 Uhr für den anderen Tag. Preis vierteljährlich 2 Mt. 25 Pfg. zweimonatlich 1 Mt. 50 Pfg. u. einmonatlich 75 Pfg.

49. Jahrgang.

Freitag, den 10. April.

Inserate werden bis Vormittag 11 Uhr angenommen. Preis für die Spalte 13 Pfg. Außerhalb des Landgerichtsbezirks 15 Pfg.

1896.

## Bekanntmachung.

Die Schulvorstände im Bezirke der unterzeichneten königlichen Bezirkschulinspektion werden hierdurch angewiesen, die Listen der in das schulpflichtige Alter tretenden **blinden Kinder**, eventuell Vacatfcheine, bis zum

18. dieses Monats

anher einzureichen und gleichzeitig mit anzugeben, ob bezüglich der Unterbringung dieser Kinder bereits Beschluß gefaßt worden ist.  
Freiberg, den 2. April 1896.

Königliche Bezirkschulinspektion.  
Dr. Steinert. Dr. Winkler.

## Auß- und Brennholz-Versteigerung im Hospitalwald.

In der Restauration „Ferneichen“ sollen

Donnerstag, den 16. April c. von früh 9 Uhr an:

|   |  |
|---|--|
| 348 St. meist ficht. Stämme von 11—26 cm Wittenst., | } Durchforstungshölzer in den Abtheilungen 9, 10, 11, 12A, 13, 14, |
| 2770 „ fichtene Schleifhölzer „ 8—15 „ Oberstärke,  |  |
| 36 „ „ Klotz „ 16—25 „ „ „                          |  |
| 20 „ „ Stängel „ 2—6 „ „ Unterst.,                  |  |
| 1478 St. „ Stangen „ 7—15 „ „                       |  |

Freitag, den 17. April c. von früh 9 Uhr an:

271<sup>1</sup>/<sub>2</sub> rm meist fichtene Rollen und Bäden, } Durchforstungshölzer in Abtheilung 9, 10, 11,  
40<sup>20</sup> Wellenbündel meist fichtenes Reisig, } 12A, 13, 14, 18,  
26 rm fichtene Stöcke, im Schlage Abth. 12A und 1,  
72 „ meist fichtenes Reisig, im Schlage Abth. 16,  
unter den vorher bekannt zu machenden Bedingungen versteigert werden.  
Freiberg, den 8. April 1896.

Der Stadtrath.  
Abtheilung für Forstfachen.  
Rössler. Bgl.

## Freibergsdorf.

Die Aufnahme der schulpflichtig gewordenen Kinder findet **Montag, den 13. April**, nachmittags 2 Uhr statt. — Für die Fortbildungsschule: nachmittags 5 Uhr. Mitzubringen ist das Schulentlassungszeugnis.  
Der Schulvorstand.  
Gottlöber.

## Bekanntmachung für Brand.

Freitag und Sonnabend, den 10. und 11. April d. J. bleiben die hiesigen Rathshaus- und Kassenstuben wegen vorzunehmender Reinigung geschlossen.  
Während dieser beiden Tage ist das Standesamt nur Sonnabend, den 11. April d. J., nachmittags von 3 bis 5 Uhr für Anmeldungen von Sterbefällen und Todtgeburten geöffnet.  
Brand, am 8. April 1896.

Der Bürgermeister.  
Dr. Hasso.

## Auktion in Oberlangenan.

Sonnabend, den 11. April 1896, Vormittags 1/2 10 Uhr soll im Grundbuch Kat. Nr. 61b daselbst 1 Handwagen, 1 Schubkarre, 1 Handschiffen, 1 Tisch, 1 Kleiderschrank und ca. 12 Ztr. Kartoffeln gegen Baarzahlung zur Versteigerung gelangen.  
Brand, am 8. April 1896.

Der Gerichtsvollzieher beim Königl. Amtsgericht daselbst.  
Silbermann, Wachtmeister.

## Holzversteigerung auf Tharander Staatsforstrevier.

Im Gasthaus „zur Tanne“ in Tharandt sollen

Donnerstag, den 16. April 1896, von Vormittags 9 Uhr an nachstehende **Nutz- und Brennholz**, als: 326 h. u. 298 w. Stämme, 804 h. u. 54 w. Klöße, 178 h. Stangenklöße, 155 ft. Schleifhölzer, 260 ft. Derbstangen, 4720 ft. Reisstangen, 2350 ft. Weispfähle, 16 rm buch. Nußschiebe, 187 rm buch. u. 3 rm ft. Brennknüppel und 154 rm h. Reste versteigert werden. Näheres enthalten die bei den Ortsbehörden und in den Schankstätten der umliegenden Orte aushängenden Plakate.  
Königliche Forstrevierverwaltung und Königl. Forstrentamt Tharandt,  
am 7. April 1896.

Gross.

Wolfgramm.

## Politische Umschau.

Freiberg, den 9. April.

Der Deutsche Kaiser, dessen Rückkehr ins Neue Palais am 29. d. erwartet wird, hat zwei Entwürfe, nach welchen jetzt der Maler Carl Köhling den Auftrag erhalten hat, zwei Gemälde zu malen, und zwar: „Die Begrüßung des 1. Garde-Regiments d. F. durch König Wilhelm I. nach der Schlacht von Sedan“ und „Der Sturm der Garde auf St. Privat“.

Die „Damb. Nachr.“ veröffentlicht folgendes Dankschreiben des Fürsten Bis marck: Friedrichsruh, den 8. April 1896. Von Nah und Fern, aus Deutschland und dem Auslande habe ich auch in diesem Jahre viele Glückwünsche zu meinem Geburtstag erhalten. Die Anzahl dieser, mich in so hohem Maße beglückenden und ehrenvollen Kundgebungen ist so groß, daß ich zu meinem lebhaftesten Bedauern darauf verzichten muß, jede einzelne dankend zu beantworten; ich rechne deshalb auf die Nachsicht meiner Freunde, indem ich sie bitte, für ihr wohlwollendes Bedenken meinen verbindlichsten Dank in dieser Form freundlichst entgegen zu nehmen. v. Bismarck.

Die Nachricht, daß dem Reichstag bei seinem Zusammentritt im Spätherbst d. J. eine neue Marinevorlage zugehen werde, wird von Blättern, welche darin etwas Unerwartetes erblicken, demeritirt. Es wird in der Vorlage aber nur das gefordert werden, was der Staatssekretär von Marschall und der Admiral Hollmann schon bei der Etatsberathung andeuteten, daß die völlige Veraltung eines großen Theils unserer Schiffschiffe und Kreuzer sowie der Schutzes unserer Küsten und der sich stetig vergrößernden überseeischen Interessen, eine Vermehrung resp. Erneuerung des Flottenmaterials zur dringenden Nothwendigkeit machen. Der immerhin nicht zu verkennende Ernst der Weltlage, die Erkenntniß, daß Komplikationen leichter entstehen, als man seither — Dank den Folgen der Bismarckschen Politik — gewohnt und geneigt war, anzunehmen, machen es der Regierung zur Pflicht, das Tempo in der Auffrischung unserer Wehrkraft zur See etwas zu beschleunigen. Daß sich die Vorlage im Rahmen der finanziellen Leistungsfähigkeit des Reiches halten wird, versteht sich ebenso von selbst, wie daß die bezüglichen Vorarbeiten schon jetzt fertig gestellt sein müssen, um bei Zeiten einen Ueberblick zu gewinnen.

Ueber die genossenschaftliche Errichtung von Kornhäusern schreibt die konservativ „Schles. Zeit.“: Die soeben dem preussischen Abgeordnetenhaus zugegangene Kreditvorlage enthält, wie schon gemeldet, auch eine Forderung von drei Millionen Mark zur Errichtung von landwirthschaftlichen Getreidelagerhäusern. Diese schon in der Thronrede angekündigte Maßregel einer staatlichen finanziellen Unterstützung der genossenschaftlichen Errichtung von Kornhäusern wird von den Landwirthschaftlichen ohne Zweifel freudig begrüßt werden; bieten doch die genossenschaftlichen Kornhäuser die Möglichkeit, der geschlossenen, in der Börse konzentrirten Macht der Nachfrager nach Getreide eine möglichst ebenso geschlossene Macht des Angebotes von Getreide entgegenzustellen, die Getreideproduzenten, welche in ihrer Zerstückelung der Ausbeutung durch kapitalkräftige Händler ausgesetzt sind, zu organisiren und sie durch Verleihung zur Zeit unverkäuflicher Getreidemengen vor den Verlusten zu bewahren, denen sie im Falle momentanen Geldmangels nach beendeter Ernte bisher schutzlos preisgegeben gewesen sind. Nicht weniger bedeutsam ist es, daß mit den entsprechenden Reinigungsvo-

richtungen versehenen Kornhäuser der Produzenten, insbesondere dem Klein- und Mittelbetriebe die Möglichkeit bieten, mit geringen Kosten ein dem großen Markte angepaßtes Produkt herzurichten. Der kleinere Wirth ist der Regel nach nicht in der Lage, das von ihm zum Verkauf gebrachte Produkt im richtigen, beim Großkonsum bedingten „standard“ abzuliefern. Der Händler aber, der sich berufsmäßig der Arbeit unterzieht, die hundert von ihm erworbenen Einzelposten durch Sortiren und Mischen zu geeigneten Großhandelsposten herzurichten, bedingt sich für diese Mühewaltung oft einen ganz unangemessenen hohen Gewinn aus, und zwar, auf den Centner berechnet, einen um so größeren Gewinn, je kleiner die von dem Produzenten dargebrachte Einzelpost ist. Dieser Zwischenhändlerabzug steigert sich dann ganz unverhältnismäßig, wenn mangels geeigneter Reinigungs- und Sortirmaschinen oder in Folge Einflusses abnormer Erntewitterung ein Produkt zum Händler gebracht wird, das Mängel aufweist. Nehmen wir ein Produkt, das gegenüber dem normalen standard = 100 unter Abzug von Arbeit und Abgängen die Werthzahl 90 repräsentirt, so wird der Händler dafür nicht diese 90, sondern nur 80 bezahlen. Dem gegenüber kennt eine objektiv geleitete Verkaufsgenossenschaft grundsätzlich keinen Preisunterschied je nach der Größe der eingelieferten Menge, sie wird bei gleicher Kornqualität dem Bauer für 50 Centner den nämlichen Einheitspreis anrechnen wie dem Großproduzenten. Aber auch die abweichende Qualität wird, da kein privatgeschäftliches Interesse obwaltet, objektiv bemerkt werden und nur die nach bestem Ermessen factisch vorliegende Differenz zu tragen haben. Endlich ist durch die Kornhaus-Genossenschaft die Möglichkeit gegeben, in allen Produktionsgebieten die Lokalpreise dahin zu beeinflussen, daß für die das Genossenschaftsgebiet notorisch gar nicht verlässlichen Getreidemengen der auf Fiktion beruhende Frachtabzug nach dem nächsten Börseplatz in Wegfall kommt — daß vielmehr der Lokalkonsum gezwungen wird, denjenigen Preis zu bezahlen, der sich ergeben würde, wenn er genöthigt wäre, seinen Bedarf factisch durch Bezug vom nächsten Börseplatz zu decken. Die Staatsregierung hat, wie in der dem Gesetzentwurfe beigegebenen Begründung ausgeführt wird, der Frage der Errichtung von Kornhäusern von jeher ihre Aufmerksamkeit zugewendet und sich auch der Ueberzeugung nicht verschlossen, daß ohne das Einschreiten des Staates mit finanziellen Mitteln eine kräftige und gleichmäßige Entwicklung des Lagerhauswesens kaum zu erwarten ist. Trozdem hat sie bisher einer Vetheiligung des Staates an der Errichtung der Kornhäuser zurückhaltend gegenüber gestanden, weil für sie die Ansicht maßgebend ist, daß die finanzielle Förderung derartiger Unternehmungen staatlicherseits vor Allem von der Initiative und der selbstthätigen Mitwirkung der zunächst Vetheiligten abhängig zu machen ist. Während aber die Landwirthe anfänglich dem Plane der Errichtung von Kornhäusern gegenüber einen wenig geeigneten, theilweise sogar ablehnenden Standpunkt einnahmen, hat unter ihnen in neuerer Zeit unter dem Drucke der niedrigen Getreidepreise und der ungesunden Entwicklung des Zwischenhandels unverkennbar eine diesem Unternehmen günstige Stimmung mehr und mehr Platz gegriffen, und in diesem Sinne ist von einer Reihe landwirthschaftlicher Vereine und Genossenschaften Beschluß gefaßt worden; so hat u. A. der schlesische Landwirthschaftliche Central-Verein im Herbst 1893 aus eigenem Antriebe die Lagerhaus-Frage auf die Tagesordnung gesetzt und das Landwirthschafts-Ministerium ersucht, die Er-

richtung und den Betrieb staatlicher Kornhäuser in Erwägung zu nehmen. Die Form, in welcher den Getreideveräußerungs-Genossenschaften die staatliche Unterstützung zu Theil werden soll, wird noch genauerer Erwägung unterliegen müssen. Da zur Zeit noch nicht alle in Betracht kommenden Verhältnisse vollständig klar gestellt sind und die Meinungen der Sachverständigen noch vielfach über einzelne wichtige Punkte dieser neuen Einrichtung aus einander gehen, so handelt es sich vorläufig um ein versuchsweises Vorgehen. Der Entwurf geht von dem Standpunkte aus, daß der Staat sich keinesfalls darauf werde einlassen können, selbst Träger derartiger Einrichtungen zu werden und den Betrieb auf seine Gefahr und Rechnung selbst zu übernehmen, sondern die Kornhäuser werden, wie schon erwähnt, nur aus staatlichen Mitteln, möglichst in Uebereinstimmung mit den Wünschen der Vetheiligten zu erbauen und sobald an leistungsfähige Korporationen zur Benutzung und Verwaltung gegen Entgelt zu überlassen sein. Wer diese Träger im einzelnen Fall sein werden, läßt sich zur Zeit noch nicht übersehen. Im Hinblick auf die Verschiedenheit der Meinungen darüber, ob für unsere Verhältnisse sich Silos oder Bodenspeicher mehr eignen, verzichtet der Entwurf zunächst darauf, hierüber bestimmte Grundzüge aufzustellen. Für die Schätzung der Höhe des Bedarfs für die nächsten Jahre fehlt es an sicheren Unterlagen. Vorläufig kommt es darauf an, für das geplante Vorgehen auf diesem Gebiete Mittel in ausreichender Höhe zur Verfügung zu haben, während die Ergänzung derselben und etwaige Modifizierungen der neuen Einrichtung einem späteren Stadium vorzubehalten sein dürften. Ebenso wird es noch späteren Erwägungen anheim gegeben werden müssen, ob die im Entwurfe in Aussicht genommene Form der staatlichen Unterstützung als ausreichend angesehen werden darf.

Die Reichsbank von 1876—1896. Der Verwaltungsbereich der Reichsbank für das Jahr 1895 erinnert daran, daß seit ihrer Errichtung am 1. Januar 1876 20 Jahre verflossen sind. Wie sehr sie die Aufgabe einer Central-Notenbank Deutschlands gelöst hat, zeigt ihre Entwicklung. Von den zur Zeit des Erlasses des Bankgesetzes bestehenden 32 Privat-Notenbanken sind nur noch 7, vornehmlich in Süddeutschland, als solche thätig. Die Reichsbank hat das ganze Reich mit einem Netze von Zweig-Anstalten überzogen. Von 207 im Jahre 1876 ist die Zahl derselben auf 276 im Jahre 1895 gewachsen. Ganz gewaltig aber ist die Zunahme der Umsätze. Bei der Preussischen Bank, der Vorgängerin der Reichsbank, betragen dieselben im letzten Jahre ihres Bestehens 17 458 Mill. Mark; bei der Reichsbank haben sie sich fast stetig bis auf 121 213 Millionen Mark, also auf mehr als das Siebenfache gesteigert. Ein sehr erheblicher Theil davon kommt auf den Giro-Verkehr, einen neu eingerichteten Geschäftszweig, mittelst dessen das gesammte Zahlungswesen im Lande umgestaltet worden ist. Die größten Zahlungen von Ort zu Ort werden dadurch ohne Bewegung von Metall oder Banknoten im Wege der Buchübertragung bewerkstelligt, woran sich ein fortwährend wachsender Cheqverkehr schließt. Die Giro-Umsätze sind von 16 711 Millionen Mark im Jahre 1876 in fast ununterbrochenem Wachsthum bis auf 93 698 Millionen Mark im Jahre 1895 gestiegen. Bei den im Jahre 1883 an den bedeutendsten Handelsplätzen errichteten Abrechnungsstellen sind im Jahre 1895 21 284 Millionen Mark nur durch Contirung ausgeglichen worden. Eine Hauptaufgabe der Reichsbank war die Durchführung und Befestigung der in den Jahren 1871/73 eingeführten